



# Protokollauszug

aus der  
50. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
vom 02.05.2019

---

öffentlich

## Top 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Frau Frehse-Sevran berichtet über die Beratung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 23.04.2019. Der Unterausschuss hat die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.03.2019 ausgewertet. Des Weiteren wurden die Strategiethemata der Jugendhilfe sowie das Thema Fachkräftemangel und -pflege besprochen. Ein weiteres Thema war die Beteiligung der Träger an der Stadtentwicklung. Die Kita-Entwicklung in Krampnitz muss im Blick behalten werden. Der Unterausschuss hat sich auch mit dem Umgang mit der Evaluation des Sozialraumkonzeptes befasst. Außerdem wurden die Ergebnisse der Befragung im ehemaligen Fachbereich Kinder, Jugend und Familie thematisiert.

Abschließend wurde die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses besprochen.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass am 23.05.2019 und am 13.06.2019 noch planmäßige JHA-Sitzungen stattfinden. Es kann aber durchaus möglich sein, dass noch eine weitere Sitzung des Jugendhilfeausschusses erforderlich ist, da die Wahl des neuen Jugendhilfeausschusses erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im August 2019 erfolgen wird.

Frau Frenkler berichtet, dass sich die **AG Kita** mit verschiedenen Themen befasst hat. Sie teilt mit, dass der Bericht bereits an Frau Spyra übermittelt wurde und als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung gestellt wird.

Frau Frenkler teilt mit, dass die AG Kita einen Sprecherinnenrat, bestehend aus Frau Christopoulos, Frau Frenkler und Frau Meike-Hohn, gebildet hat. Die drei Sprecherinnen stellen sich kurz dem Jugendhilfeausschuss vor.

Frau Parthum berichtet, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 3** am 27.03.2019 getagt hat. Die Entwicklung des Sozialraumes bis 2035 ist anhand von statistischen Daten durch die Jugendhilfeplanerin Frau Ukrow vorgestellt worden. Eine Unter-AG der Regionalen Jugendhilfe AG hat sich mit dem Evaluationspapier zur Sozialraumorientierung auseinandergesetzt. Im Ergebnis empfiehlt die Regionale Jugendhilfe AG 3, sich mit den Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam auseinanderzusetzen. Weiterhin soll der Grundsatz bestehen: Proaktiv vor Präventiv und Reaktiv.

Die Regionale Jugendhilfe AG hat sich zudem mit der Personalsituation in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befasst. Die regionale Sicht hierzu: Wenn in offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen angesichts wachsender Bedarfe und Herausforderungen mit gleichbleibender Personalausstattung gearbeitet wird, sind Abstriche in der Qualität der Angebote unvermeidbar.

**Bericht der AG gemäß § 78 SGB VIII Kita, Sitzung am 10.04.2019 (Protokollauszug)**

**Themen, Fragen und Ergebnisse**

**Struktur AG 78 Kita**

Statt eines Vorsitzenden soll es zukünftig Sprecher\*innen geben. Das verdeutlicht die Aufgabe, die darin besteht, abgestimmte Ergebnisse zu kommunizieren.

Der Umfang an Aufgaben kann dadurch auf mehrere Mitglieder verteilt werden.

Den Sprecherrat bilden:

Susanne Christopoulos (IB),  
Sabine Frenkler (AWO) und  
Julia Meike-Hohn (Hoffbauer).

Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Änderungen der Geschäftsordnung vorzunehmen.

**Stand der Rückzahlungen an Eltern (01.01.2015-31.07.2018)**

- Die Vereinbarung mit den Trägern wird ergänzt: Träger schreiben alle Eltern an, insbesondere auch die Eltern, deren Kinder die Kita bereits verlassen haben, wenn gültige Kontaktdaten vorliegen.
- Teilnahme von Vertretern der AG 78 Kita an der Sitzung des Finanzausschusses am 07.05.2019, um die Dringlichkeit der Beschlussfassung zu verdeutlichen
- Nach der SVV Beschlussfassung am 08.05.2019 soll das Auszahlungsverfahren zeitnah beginnen.
- Das Vorgehen in laufenden und zukünftigen Gerichtsverfahren soll in der „Vereinbarung zum Umgang mit Klagen“ geregelt werden (noch offen). Die Träger haben gemäß KitaG den Anspruch auf die Erstattung der Kosten im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung.

**PNN 09.04.2019, MAZ 10.04.2019 zu Protokoll MBS LHP vom 12.12.2019 zur Elternbeitragsempfehlung ab 01.08.2018:**

Die Presse gibt den Inhalt des Protokolls sachlich richtig wieder.

Allen Trägern liegt das o.g. Protokoll seit 24.01.2019 als Anlage zum Protokoll der AG 78 Kita Sitzung vom 15.01.2019 vor. Die Verwaltung hatte darüber informiert, dass zum Inhalt interne Abstimmungen laufen und die Träger anschließend informiert werden. Diese Information ist noch nicht erfolgt. Die Verwaltung erwartet Antworten aus dem MBS bis zum 18.04.2019 und am 02.05.2019 findet ein Gespräch mit dem Staatssekretär im MBS mit allen kreisfreien Städten statt.

**Es sollte aber unbedingt unterlassen werden, eine Vermischung der rechtlichen Beanstandung durch das MBS mit der beabsichtigten freiwilligen Rückzahlung, die auf einem politischen Kompromiss beruht, für frühere Zeiträume zu erwägen.** Dadurch würde die Maßnahme verhindert, wobei das Eine mit dem Anderen nicht einmal im Zusammenhang steht.

Von der Rechtsaufsicht wurden die seit dem 01.08.2018 geltende Regelung und deren Anwendung durch die Träger beanstandet. Für die vorhergehenden Satzungen wäre zwar der gleiche strukturelle

Fehler festzustellen, nämlich, dass von der Stadt die Elternbeitragstabellen nach den Durchschnittsberechnungen der Kosten aller Träger erstellt wurden und auch die Herstellung des Einvernehmens (auf der Basis der Eigenkalkulation) unterlassen wurde.

Der Grund für die freiwillige Rückzahlung seitens der Stadt liegt aber nicht hierin, sondern in der falschen Berechnung der Höchstbeiträge. Die freiwillige Rückzahlung basiert auf dem beanstandeten System und einer Korrekturtabelle (Berücksichtigung der Personalkostenzuschüsse der LHP als institutionelle Förderung im Sinne des § 16 Abs. 2 KitaG (Abzug) und der Kosten der Einrichtungen der Träger – für alle genannten Zeiträume).

### **Kitagesetzänderungen ab 01.08.2019, Auswirkungen auf Elternbeiträge Kita Potsdam (Umsetzung „KiQuTG“)**

Zum Verfahren im Umgang mit den Regelungen nach § 90 SGB VIII wird die Verwaltung alle Träger gesondert informieren.

**Die Änderungen (der Elternbeiträge) sind durch die Gesetzänderung zwingend zum 01.08.2019 erforderlich.** Die Verwaltung prüft, ob für die notwendige Anpassung der Elternbeitragstabelle 2019/2020 die Umstellung auf Jahresnettoeinkommen möglich ist. Sie benennt, dass die vom MBS benannte Höhe der Freistellung von Elternbeiträgen ca. 36 T€ brutto Jahreseinkommen entspricht. Bei der Umstellung der Elternbeiträge auf eine Nettoberechnung sind umfangreiche Abstimmungen zu einzelnen Fragen mit den Trägern erforderlich.

Jeder Träger muss umgehend mit der Erarbeitung seiner Grundlagen anfangen, also der Ermittlung seiner eigenen Platzkosten. Dazu muss er ermitteln, welche Kosten ihm durch den Betrieb seiner Einrichtungen entstehen und welche Anteile davon für die Berechnung der Elternhöchstbeiträge anrechnungsfähig sind.

Die Verwaltung sichert zu, dass eine Matrix zur Berechnung der Elternbeiträge an die AG bis zum 18.04.2019 (*Stand 29.04.2019: liegt noch nicht vor*) versandt wird. Es folgt eine kurze Abstimmungsfrist zum Formular. Die Träger tragen die Kosten aus der Finanzbuchhaltung des Jahres 2018 in die Dateien ein und senden diese bis zum 17.05.2019 (*Stand 29.04.2019: wegen Zeitverzug der Verwaltung bei der Zusendung der Matrix ist der Termin fraglich*) an die Verwaltung zurück.

Vor der Bearbeitung durch die Träger sind zwei grundsätzliche Fragen durch die Verwaltung zu beantworten.

1. Die Träger bitten die Verwaltung, die Rechtsaufsicht (MBS) zu einer eindeutigen Antwort hinsichtlich § 16 Abs. 3 KitaG (Berücksichtigung bei der Ermittlung der Platzkosten) aufzufordern. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss die Stadt die von den Trägern bezifferten Höchstbeiträge prüfen und dabei muss sie auch diesen Kostenfaktor beurteilen. Eine Aufgabe der Rechtsaufsicht ist es, zu überwachen, ob von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Einvernehmensherstellung die Grundsätze zur Höhe und Staffelung der Elternbeiträge von den Trägern berücksichtigt sind. Der Grundsatz besteht darin, dass die Träger die Höchstbeiträge nach ihren anrechenbaren Betriebskosten ermitteln. Die Rechtsaufsicht muss diese Frage beantworten.

2. Die von der Stadt zu klärende Frage besteht in der Bestimmung der ortsüblichen Kaltmiete für die trägereigenen Einrichtungen.

Ohne diese Antworten können die Träger ihre pflichtgemäße Eigenkalkulation nicht erstellen.

**Die Fortsetzung der „Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017 bis 2019“ muss rechtzeitig entschieden werden.**

Das Land fördert den erhöhten Personalbedarf mit 600 € pro Kind mit verlängertem Betreuungsbedarf/Jahr mittels Richtlinie. Die LHP beabsichtigt (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die SVV) den erhöhten Personalbedarf (RL 2017 – 2019) weiter zu finanzieren. Die Förderung des Landes fließt damit folgerichtig in den Haushalt der Stadt. Träger und Verwaltung erklären gemeinsam, dass das Land endlich seiner Verpflichtung nachkommen muss, die tatsächlichen Betreuungsstunden nach § 1 KitaG zu finanzieren.

**Die Verwaltung erhält für Kreiselternbeiräte Kita 5000 € im Jahr für den entstehenden Aufwand.**

Frage an die Verwaltung: Gibt es das Vorhaben, auch die in den Kitas ehrenamtlich tätigen Personen zu unterstützen?

**Beschlussvorlage 18 SVV/0766 zur Empfehlung der Verwaltung zur einheitlichen Höhe des Essengelds für das Mittagessen?**

Die Erhebungen aus „Kita kocht gut“ der Bertelsmann Stiftung liegen zwischen 1,50 € und 1,80 €. Amtsgerichte treffen zur Höhe der „häuslichen Ersparnis“ unterschiedlichste Aussagen, haben aber in Einzelfällen auch schon höhere Preise als häusliche Ersparnis anerkannt, wobei auch auf den konkreten Lebensstandard abgestellt wurde (Diese sind im Verfahren nicht hilfreich).

Es fehlt die offizielle Klarstellung der Verwaltung (UAG KitaFR):

Kinder mit Betreuungsvertrag = Hortessen

Kinder ohne Betreuungsvertrag = Schulesen

Mittagsverpflegung der Hortkinder kann sich – je nach organisatorischer Einbindung in Schule oder Hort – als Schulesen (nach SchulG: „angemessener Preis“) oder nach dem KitaG (Maßstab – häusliche Ersparnis) richten. Die Verwaltung übermittelt den Entwurf der Empfehlung für die einheitliche Höhe des Mittagessens an die AG 78. Die aktuelle Pauschale der KitaFR für die Versorgung der Kinder deckt die laufenden Kosten nicht und bedarf der dringenden zeitgleichen Überarbeitung.

**Ziel KitaFR ab 01.01.2020**

Aus der AG Kita „Task Force“ der LHP werden Antworten erwartet, die für die weitere Erarbeitung von großer Bedeutung sind. Die zeitnahe Aktualisierung der KitaFR ist aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen dringend erforderlich, siehe z.B. Versorgung. Die nächste Sitzung der UAG KitaFR findet am 14.05.2019 statt.

Nächste planmäßige AG 78 Kita Sitzung: **17.05.2019**

Sabine Frenkler

Eine Sprecherin der AG 78 Kita